



Stefan Lenzen

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Sprecher für Arbeit und Soziales der FDP-Landtagsfraktion NRW

Sprecher für Integration und Flüchtlinge der FDP-Landtagsfraktion NRW

Landtag NRW • Stefan Lenzen MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Rede zum Antrag der SPD: NRW ist ein Land der Mitbestimmung – Betriebsräte stärken und Betriebsratswahlen 2022 konsequent unterstützen!

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf
Telefon: (0211) 884-4408
Fax: (0211) 884-3677
E-Mail: stefan.lenzen@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 23.03.2022

- Es gilt das gesprochene Wort -

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Wir Freie Demokraten stehen für die Sozialpartnerschaft zwischen Gewerkschaften und Arbeitgebern und für die betriebliche Mitbestimmung als wesentliche Elemente der sozialen Marktwirtschaft. Diese Partnerschaft hat mit zum Erfolg der deutschen Wirtschaft in den letzten Jahrzehnten geführt. Sowohl bei der Gestaltung der Arbeitsbedingungen, wie auch beim Umgang mit Krisen in Unternehmen können so miteinander die besten Lösungen gefunden werden. Wir wollen diese Kultur von Unternehmensführung erhalten.

In diesen Wochen stehen wieder Betriebsratswahlen an. Starke Betriebsräte können die Interessen und Rechte der Beschäftigten besser durchsetzen. Unser Minister Karl-Josef Laumann braucht aber sicher keinen SPD-Antrag, um sich für betriebliche Mitbestimmung einzusetzen. So hat er gestern auch schon zur Teilnahme an den Betriebsratswahlen 2022 aufgerufen.

Leider stellt das Betriebsrätemodernisierungsgesetz nur eine halbherzige Reform der rechtlichen Grundlagen für die betriebliche Mitbestimmung dar. Hinsichtlich der Anpassung an die Digitalisierung springt es zu kurz. So wird die Möglichkeit der Sitzungen per Videokonferenz durch den Vorrang von Präsenzsitzungen relativiert. Auch hinsichtlich von Online-Betriebsratswahlen und digitalen Zugängen für Gewerkschaften brauchen wir weitergehende Regelungen.

Andererseits finden sich noch immer Regelungen, die eher für Technologieskepsis und Innovationsstau stehen. Wenn neue Technologien oder Software pauschal unter den Verdacht gestellt werden, sie könnten zur Kontrolle von Beschäftigten genutzt werden, dann erhält die Mitbestimmung das sicher nicht angemessene Image einer Fortschrittsbremse. Damit bleibt Mitbestimmung für innovative Betriebe und junge Beschäftigte unattraktiv.

Wir können also das Lob für die Gesetzgebung der früheren großen Koalition in Berlin nicht teilen. Es ist richtig, dass die Ampel hier eine Evaluation vereinbart hat und bei Aspekten der Digitalisierung weitergehen will.

Diese Ziele des vorliegenden Antrags würden wir durchaus teilen, wenn dann nicht gleich wieder der Holzhammer von mehr Regulierung folgen würde. Sie fordern hier Strafverschärfungen und dazu neue bundesgesetzliche Regelungen. Anstelle einer besseren Durchsetzung bestehenden Rechts soll also weiter draufgesattelt werden. Das ist genau der falsche Weg. Mehr Regulierung stärkt nicht die Sozialpartnerschaft, sondern schwächt am Ende eher die Akzeptanz der betrieblichen Mitbestimmung.

Zum Schluss möchte ich in dieser Hinsicht noch einen grundsätzlichen Aspekt anmerken:

Der Gesetzgeber sollte sich nicht immer mehr in die Angelegenheiten der Sozialpartner einmischen, sondern ihnen viel mehr Gestaltungsspielraum geben. Dazu zählen z. B. Möglichkeiten zu einer flexibleren Arbeitszeitgestaltung und zur Abweichung von den bestehenden Regelungen des Arbeitszeitgesetzes auf der Grundlage von Tarifverträgen bzw. von betrieblichen Vereinbarungen. So könnten wir die Attraktivität von Mitbestimmung und Tarifbindung steigern. Politik sollte sich also weniger einmischen und mehr ermöglichen.

Vielen Dank!